



Unbedingte Gefängnisstrafe für Tierschützer Kessler

ZÜRICH - Der militante Tierschützer Erwin Kessler muss fünf Monate ins Gefängnis. Das Zürcher Obergericht hat ihn gestern wegen Körperverletzung und mehrfacher Rassendiskriminierung verurteilt und damit das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Erwin Kessler hatte 1999 in Bassersdorf einem 70-jährigen Reizgas ins Gesicht gesprüht. Der Landwirt hatte den Tieraktivisten zur Rede gestellt und am Weggehen hindern wollen.